



Antrag

der Fraktion der SPD

EU-Gebäuderichtlinie sozial gerecht ausgestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gebäudesektor muss einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten. Jedoch wird dies nur gelingen, wenn die Eigentümer:innen mitgenommen und die Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen erhalten bleiben. Statt nicht umsetzbarer Vorgaben bedarf es differenzierterer Maßnahmen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine sozial gerechte Ausgestaltung der Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy Performance of Buildings Directive, EPBD) einzusetzen. Eine pauschale Sanierungspflicht für alle Gebäude innerhalb der nächsten sieben bis zehn Jahre ist insbesondere für Privathaushalte, aber auch für Vermieter:innen bzw. große Teile der Wohnungswirtschaft technisch wie wirtschaftlich nicht realistisch darstellbar. Mieter:innen insbesondere im unteren Mietsegment dürfen durch die geplanten verpflichtenden Gebäudesanierungen nicht noch weiter belastet werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Eigenheimbesitzer:innen sich ihr Eigentum noch leisten können und Lebensleistung nicht durch unwirtschaftliche Vorgaben zerstört wird.

Dabei ist der von Bundesbauministerin Geywitz vorgeschlagene Ansatz, dass die Klimaziele nicht auf einzelne Gebäude heruntergebrochen, sondern stattdessen innerhalb von ganzen Quartieren erreicht werden müssen, zu berücksichtigen. Auch ein Einsetzen der Sanierungspflicht für kleinere Wohneinheiten erst nach einem Eigentümerwechsel und mit angemessener Frist würde die Belastungen für private Eigentümer:innen erheblich verringern und die Akzeptanz deutlich erhöhen.

Neben breit angelegter Förderung muss deshalb die Energieversorgung durch den Ausbau von Wärmenetzen mit einer transparenten Preiskalkulation auf Grundlage erneuerbarer Energien vorangetrieben werden.

Thomas Hölck
und Fraktion